

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 101.

Freitag, den 10. April.

1840.

Bekanntmachung.

Folgende in Nr. 36 des Leipziger Kreisblattes vom 24. März d. J. enthaltene

Bekanntmachung:

Der praktische Arzt, Dr. Schmalz zu Dresden, hat eine Schrift unter dem Titel:

Faßliche Anleitung, die Taubstummheit in den ersten Lebensjahren zu erkennen und möglichst zu verhüten, so wie auch die taubstummen Kinder in dem älterlichen Hause zweckmäßig zu erziehen, herausgegeben.

Da diese Schrift sehr schätzbare Andeutungen, namentlich auch in der letztgedachten Beziehung giebt und daher Aeltern dergleichen Kinder von Nutzen sein kann, demnächst auch zu wünschen ist, daß Geistliche und Schullehrer sich mit dem Inhalte dieser Schrift bekannt machen, um nach Befinden solchen Aeltern beiräthig sein zu können; so hat das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts für jede Parochie ein Exemplar, welches als Eigenthum des Pfarrarchivs anzusehen und dort aufzubewahren ist, anzuschaffen beschlossen und die erforderlichen Exemplare zur Vertheilung an die Pfarrer des Leipziger Kreisdirections-Bezirks, welche unterm heutigen Tage erfolgt, anher gelangen zu lassen.

Indem die Königl. Kreisdirection solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Aeltern, Vormünder und Lehrer auf gedachte gehaltvolle Schrift hiermit aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 10. März 1840.

Königlich Sächsische Kreisdirection.

Dr. v. Falkenstein.

Friedrich.

wird auch hierdurch veröffentlicht.

Leipzig, den 4. April 1840.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dtto.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 3. April 1840.

In einem dem Collegium vorgetragenen und von dessen betreffenden Deputirten begutachteten Schreiben theilte der Magistrat den Stadtverordneten mit, daß das Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie außer einem, demselben zum Leipzig-Magdeburger Eisenbahnhofe bereits im vorigen Jahre für die Kaufsumme von 2000 Thlr. preuß. Courant von hiesiger Commun zugestandenem Stück Landes, annoch die Abtretung zwischen andern, zum Theil der Commun, zum Theil dem Georgenhause zuständigen, hauptsächlich die Seilerbahnen umfassenden Arealparzellen von ca. 3 und 314 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen Flächeninhalt beantragt habe. Zugleich aber sei von besagtem Directorium der Wunsch ausgesprochen worden, daß Behufs zweckmäßiger Verbreiterung des vor den Ausgängen der beiden Bahnhöfe befindlichen Theils der dortigen Alleestraße, sowohl das 1536 □ Ellen enthaltende, zwischen dem Leipzig-Dresdner Bahnhofe und der Alleestraße befindliche Areal, welches bei der früheren Expropriation die Eisenbahn-Compagnie mit angekauft hat, Seiten der Commun zurückgenommen, als auch das unmittelbar daran gränzende Stück des bisherigen Georgenvorwerks-Areals, insoweit selbiges unter den obgedachten, zum Magdeburg-Leipziger Bahnhofe bestimmten 314 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen nicht mit begriffen, liegen gelassen werde.

Aus vielseitigen, unter specieller Bezugnahme auf eine mit-übersendete Situationszeichnung der Stadtverordneten dargelegten Gründen hatte der Magistrat die Willfahung der vorbemerkten Anträge für zweckdienlich und dem allseitigen Interesse entsprechend erachtet, und es war, nach mehrfachen Unterhandlungen und mitgetheilten Berechnungen, nebst einigen Nebenbedingungen die Kaufsumme für das neuerdings nachgesuchte Areal, unter Abrechnung der Entschädigung wegen des zurückgebenden Stücks, auf 11,900 Thlr. Conv. Geld bis auf die Zustimmung der Stadtverordneten festgestellt worden. Hiervon würden auf den Antheil des Georgenhauses 11,407 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. kommen, das übrige aber der Commun zufließen, während letztere das Georgenhaus für das eine, besagtermaßen zur Straße zu verwendende Trennstück besonders zu entschädigen hat. Nach allseitiger Erwägung traten die Stadtverordneten den in vorstehender Beziehung gefaßten Beschlüssen des Magistrats einstimmig bei.

Ein anderweites, ebenfalls von den betreffenden Deputirten begutachtetes Communicat des Stadtraths betraf die vom Herrn Apotheker Bärwinkel gemachte Proposition, daß ihm ein zwischen der Dresdner Chaussee und dem sogenannten Läubchenwege befindliches, 1 Acker 85 □ Ruthen enthaltendes Stück Johannisospital-Feld, um selbiges in Verbindung mit einem daran stoßenden, ihm zugehörigen Feldstücke, zu Bauplätzen zu verwenden, gegen ein anderes, ebenfalls genannten Herrn Bärwinkel zugehöriges, rechts von